Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

- Zu 1:Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.
- Zu 2:Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 53 "Elsa-Brändström-Straße", 2. Änderung sowie die Begründung als Satzung.